

Große Anfrage

der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Heidi Knake-Werner, Heidemarie Lüth, Petra Bläss und der Gruppe der PDS

Erhalt, Nutzung und Weiterentwicklung des hohen Qualifikationspotentials ostdeutscher Frauen

Im Ergebnis einer vorrangig auf Erwerbsarbeit gerichteten Gleichstellungspolitik der DDR verringerten sich die Unterschiede im Bildungs- und Qualifikationsniveau zwischen Männern und Frauen. Gegen Ende der DDR gab es bei den bis zu 45jährigen diesbezüglich keine signifikanten Geschlechtsunterschiede. Noch vorhandene Differenzierungen nach dem Geschlecht waren vor allem eine Folge des niedrigen Qualifikationsniveaus älterer Jahrgänge sowie der auch in der DDR existierenden geschlechtstypischen Segmentierung der Arbeit.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung stellt fest, daß ostdeutsche Frauen im Vergleich zu ostdeutschen Männern sowie westdeutschen Frauen und Männern die qualifizierteste Gruppe hinsichtlich der schulischen Bildung, einschließlich der Hochschulreife sind. Ostdeutsche Frauen (Männer) hatten 1989 zu 58,5 % (62,7 %) einen Facharbeiterabschluß, zu 19,8 % (9,9 %) einen Fachschulabschluß und zu 6,7 % (9,6 %) einen Hochschulabschluß. Der Anteil der weiblichen Studierenden an den Universitäten und Hochschulen betrug zu diesem Zeitpunkt 48,6 %, der an den Studierenden an den Fachschulen 70,3 %. In den meisten Studienrichtungen an Fach- und Hochschulen stellten Frauen noch 1992 die Mehrheit.

Frauen und Männern standen zwar nicht alle Wirtschaftszweige gleichermaßen offen und sog. frauentypische (bzw. männertypische) Tätigkeiten wurden mit bestimmten Ausbildungen und entsprechenden Abschlüssen verbunden. Die Entwicklung in der DDR bewirkte jedoch, daß die geschlechtsspezifische Konzentration des Berufsspektrums aufgebrochen war. Frauen waren zwar auch mehrheitlich als Sachbearbeiterinnen, Wirtschaftskauffrauen, im Handel, als Pädagoginnen, Kindertagesstätten- und Horterzieherinnen tätig, jedoch arbeiteten ungefähr 30 % der ostdeutschen Frauen in Berufen wie EDV-Facharbeiterin, Werkzeugmaschinenfacharbeiterin, Kranführerin, Maschinenbauerin, Anlagenfahrerin, Chemiefacharbeiterin, Technikerin, Naturwis-

senschaftlerin, Richterin oder Ärztin. Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen lag in den verschiedensten Branchen von Wirtschaft und Verwaltung der DDR bei über 30 %, im einzelnen betrug er bis zu zwei Dritteln.

Auffassungen, nach denen insbesondere die ostdeutschen Frauen einen immensen Nachholbedarf an Qualifizierung hätten, der durch Fortbildung und Umschulung auszugleichen sei, fehlt demzufolge jegliche Grundlage.

Seit 1990 brachte die „Wende“ auf dem Arbeitsmarkt für ostdeutsche Frauen die massenhafte Entwertung ihrer Qualifikationen durch aktive Dequalifizierung oder durch Nichtnutzung der Qualifikation infolge von Erwerbslosigkeit. Für den Gesamtmechanismus der Umbewertung und Entwertung der Qualifikation ostdeutscher Frauen sind die folgenden Prozesse, die sich nebeneinander und nacheinander vollziehen, charakteristisch:

1. In Ostdeutschland findet eine Entfeminisierung des Arbeitsmarktes statt. Seit 1990 werden ostdeutsche Frauen massenhaft aus dem Bereich der Erwerbsarbeit herausgedrängt. Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeit weist aus, daß von den 4,3 Millionen Frauen, die 1989 erwerbstätig waren, im November 1994 gerade noch 59 % beschäftigt waren. Die Erwerbslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern ist nicht geschlechtsneutral. Zwei Drittel der Erwerbslosen sind Frauen, was vor allem an der diskriminierenden Einstellungspraxis der Betriebe und Einrichtungen liegt. Mit mehr als 74 % stellen sie den größten Anteil an den Langzeitarbeitslosen. Die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit ist im Mittel doppelt so hoch wie die der Männer.
2. Frauen werden nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt, eingruppiert bzw. entlohnt. Hierzu gehört u. a., daß Berufsabschlüsse (z. B. Berufe mit dreijähriger medizinischer Ausbildung, der Beruf der Diplomingenieurin, Berufe im sozialen und Bildungsbereich) nicht anerkannt wurden, Frauen in überwiegenderem Maße aus Führungspositionen verdrängt wurden und das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen, einschließlich Teilzeitarbeitsplätzen, zurückgegangen ist. Erwerbstätige Frauen werden zunehmend ein bis zwei Qualifikationsstufen unter ihrer eigentlichen Qualifikation eingesetzt und entsprechend entlohnt, müssen aber oft ihre Gesamtqualifikation in die berufliche Tätigkeit einbringen. Für Facharbeiterinnen oder höherqualifizierte Frauen werden vergleichsweise wenig betriebliche Weiterbildungsmöglichkeiten an geboten.
3. In Fortbildung und Umschulung erfolgen in breitem Umfang Prozesse der Dequalifikation. In den Jahren 1991 und 1993 hat sich ein Achtel der erwerbsfähigen Frauen in den ostdeutschen Bundesländern in Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung weitergebildet. Bis 1995 waren viele von ihnen bereits zum zweiten Male in solchen Maßnahmen. Von den Arbeitsämtern wurden bis 1992 für eine Vielzahl von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen Zugangsvoraussetzun-

gen wie Fachschul-, Hochschul- oder Diplomabschluß verlangt, obwohl die Maßnahmen oft nur auf Facharbeiterabschlüsse oder -tätigkeiten orientiert waren. In den höherqualifizierenden Fortbildungskursen sowie in den betrieblichen und betriebsnahen Kursen sind Frauen unterrepräsentiert. Frauen wurden und werden häufig in Maßnahmen gelenkt, die nicht bedarfs- und marktorientiert sind und damit vielfach auch von den Teilnehmerinnen nur als zeitweilige Überbrückung der Erwerbslosigkeit angesehen werden. Häufig vergrößert der Erwerb von neuen oder Zusatzqualifikationen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht, da die Frauen mit ihrer Qualifikation und ihren Berufserfahrungen aus DDR-Zeiten für Arbeitgeber „überqualifiziert“ bzw. „überdimensioniert“ waren und sind. Für Facharbeiterinnen und langzeitarbeitslose Frauen werden durch die Arbeitsverwaltung kaum qualifizierte Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen angeboten.

4. Der Einsatz in arbeitsamtfinanzierten Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Maßnahmen nach § 249h AFG hat zu 80 % keinen Bezug zu den früheren Qualifikationen oder beruflichen Tätigkeiten der Frauen. Zusätzliche Qualifizierungen erfolgen in geringem Umfang.

Durch die Vermittlungsstrategie der Arbeitsämter wurden und werden ostdeutsche Frauen unterschiedlicher Qualifikationsstufen vorrangig in sozialpflegende, – psychologische oder – beratende Tätigkeiten abgedrängt. Viele ostdeutsche Frauen betrachten diese Tätigkeiten jedoch nicht als dauerhafte Lebens- und Tätigkeitsalternative, sondern mehr als begrenztes Durchgangsstadium. Das kommt letztlich auch darin zum Ausdruck, daß sie ihre früheren Tätigkeiten zu weit über 50 % als wesentlich anspruchsvoller einschätzen und die Tätigkeit in ABM zum Teil als Niveauverlust begreifen. Durch die Teilnahme an ABM versprechen sich die ostdeutschen Frauen nur zu einem äußerst geringen Teil eine Verbesserung ihrer Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

5. Von der Krise des Ausbildungssystems sind Mädchen überdurchschnittlich betroffen, was vielfältige negative Wirkungen für ihre künftigen Erwerbskarrieren hat. Das betrifft sowohl den eingeschränkten Zugang zu Ausbildungsplätzen als auch die Verengung der Berufswahlfelder für Mädchen. Sie sind gezwungen, sich auf längere Schullaufbahnen zu orientieren. Sie werden in der Mehrheit auf überbetriebliche Ausbildungsplätze verwiesen, haben in der Konsequenz jedoch geringere Einstiegschancen ins Erwerbsleben, weil Betriebe solche Ausbildung nicht als gleichwertig anerkennen. Die Durchsetzung konservativer Wertvorstellungen in den Ausbildungsbetrieben führt zu einer neuen Qualität der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Ausbildungs- und in der Folge des Arbeitsmarktes (vgl. Große Anfrage der Gruppe der PDS zur Situation der beruflichen Aus- und Weiterbildung).

Das hohe Qualifikationsniveau ostdeutscher Frauen und die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft gelebt haben, finden ihre Widerspiegelung in dem anhaltenden Anspruch ostdeutscher Frauen auf qualifizierte Erwerbstätigkeit als Voraussetzung ihrer eigenständigen ökonomischen Existenz – diskriminierend als Frauenerwerbsneigung bezeichnet.

Das große Qualifikationspotential ostdeutscher Frauen ist ein beachtlicher ideeller und finanzieller Wert, der in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht als solcher erkannt oder genutzt wird.

Aus volkswirtschaftlicher wie aus Sicht der Erwerbstätigen ist die umfassende Nutzung dieses Potentials dringend geboten. Die Bundesregierung verfügt bei entsprechendem politischen Willen über eine Vielzahl von Möglichkeiten in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik, um z. B. durch die Schaffung verbindlicher Regelungen und Auflagen eine gleichstellungsorientierte Behandlung der ostdeutschen Frauen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt als wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Nutzung und Weiterentwicklung ihres Qualifikationspotentials zu fördern.

Dies würde zugleich für westdeutsche Frauen die Chance der Partizipation am Gleichstellungsvorsprung, mit dem die ostdeutschen Frauen in die deutsche Einheit gegangen sind, ermöglichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemeines

1. Ist aus der Sicht der Bundesregierung das hohe Qualifikationspotential ostdeutscher Frauen ein wichtiger Standortfaktor, den es im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten und auszubauen gilt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

2. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung das hohe Qualifikationspotential und das hohe Niveau der Erwerbstätigkeit ostdeutscher Frauen als Maßstab und Zielorientierung für die gesamtdeutsche Entwicklung und damit zugleich für ihre Politik?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch fehlende Erwerbsarbeitsplätze, nichtqualifikationsgerechten Einsatz und Dequalifikation durch Fortbildung und Umschulung das hohe Qualifikationspotential ostdeutscher Frauen in großem Umfang ungenutzt bleibt?
4. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für die beschriebenen Prozesse der Umbewertung und Entwertung des Qualifikationspotentials ostdeutscher Frauen?

Welche Notwendigkeit und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur politischen Gegensteuerung?

Wenn keine, warum nicht?

5. Durch Nichtnutzung des hohen Qualifikationspotentials ostdeutscher Frauen entstehen jährlich erhebliche volkswirtschaftliche Verluste. Inwieweit liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, die diese Verluste quantifizieren?

Wenn keine, warum nicht?

6. Welche Analysen und Studien wurden von der Bundesregierung zur Ermittlung des Qualifikationspotentials ostdeutscher Frauen bisher in Auftrag gegeben?

Wenn keine, warum nicht?

Wenn ja, welche ostdeutschen Institute wurden beauftragt?

Welchen politischen Handlungsbedarf leitete die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Studien ab?

7. Inwieweit sieht die Bundesregierung es als notwendig an, angesichts der im Westen feststellbaren Defizite im Wissen um die Spezifik ostdeutscher Verhältnisse, insbesondere in bezug auf das Qualifikationspotential ostdeutscher Frauen, vor allem gegenüber Arbeitgebern (öffentlichen als auch privaten) aufklärend tätig zu werden?

Wenn nicht, warum nicht?

Wenn ja, welche Aktivitäten hat die Bundesregierung diesbezüglich unternommen bzw. welche gedenkt sie zu unternehmen?

8. Welche Initiativen, einschließlich auf gesetzlicher Ebene, hat die Bundesregierung seit 1990 differenziert nach Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergriffen, um die Nachteile von ostdeutschen Frauen bei der Arbeitsplatzvergabe abzubauen und ihre Chancengleichheit bei Einstellung und Karriere zu gewährleisten?

Wenn keine, warum nicht?

Wenn ja, welche Effekte hatten diese und welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind der Bundesregierung aus den Bundesländern bekannt?

9. Welche weiterführenden Initiativen, einschließlich auf gesetzlicher Ebene, hat die Bundesregierung nach Inkrafttreten des geänderten Artikel 3 GG ergriffen, um den dort formulierten Auftrag an den Staat, „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (zu fördern) und auf die Beseitigung bestehender Nachteile (hinzuwirken)“, so umzusetzen, damit ostdeutsche Frauen ihren Anspruch auf eine eigenständige ökonomische Existenzsicherung vermittels einer ihrem Qualifikationsniveau entsprechenden Erwerbstätigkeit verwirklichen können?

Wenn keine, warum nicht?

II. Maßnahmen gegen Frauenerwerbslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern

10. Teilt die Bundesregierung die zunehmend in konservativen Kreisen geäußerte Auffassung, daß das Arbeitsmarktproblem in den ostdeutschen Bundesländern weniger darin bestünde, daß es zu wenig Erwerbsarbeitsplätze gibt, sondern vielmehr darin, daß die sog. Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen sich auf einem übersteigerten Niveau befände und auf das Normalmaß zurückgeführt werden müsse?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Erwerbsquote hält die Bundesregierung für ostdeutsche Frauen für wünschenswert bzw. realistisch?

11. In welcher Weise wird die Bundesregierung gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen im öffentlichen Dienst und der privaten Wirtschaft bezüglich präventiver Arbeitsmarktpolitik, das heißt der Vermeidung von Erwerbslosigkeit und unterwertiger Beschäftigung insbesondere von Frauen, aktiv?

Wenn nicht, warum nicht?

12. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um der weiteren Herausdrängung ostdeutscher Frauen aus dem gewerblich-technischen Bereich und damit einer Verengung des für Frauen zur Verfügung stehenden Berufsspektrums entgegenzuwirken?

Wie wirkt die Bundesregierung darauf ein, daß in Branchen mit geringem Frauenanteil die Beschäftigung von Frauen gefördert wird?

13. Welche Modellprojekte zur Förderung der Erwerbstätigkeit ostdeutscher Frauen im gewerblich-technischen Bereich wurden durch die Bundesregierung aufgelegt bzw. unterstützt?

Wenn keine, warum nicht?

14. In welchem Umfang kamen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die seit 1990 in den ostdeutschen Bundesländern in den verschiedenen Branchen neugeschaffenen qualifizierten Arbeitsplätze Frauen zugute?

15. Welche verbindlichen Regelungen hat die Bundesregierung veranlaßt und welche wird sie darüber hinaus veranlassen, damit an allen arbeitsmarktpolitischen Programmen und Maßnahmen Frauen entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt werden?

Wenn keine, warum nicht?

16. Wie hat die Bundesregierung durch Empfehlungen an die Landesregierungen darauf hingewirkt, daß die Abschlüsse in Berufen, in denen in der DDR insbesondere Frauen tätig waren, anerkannt bzw.

a) inhaltlich und/oder

b) entsprechend der Länge der Ausbildung

Facharbeiter-, Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt wurden?

17. In welchen ostdeutschen Bundesländern wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bisher Qualifizierungs- und Arbeitsförderprogramme und -maßnahmen für Regionen und Branchen auf der Grundlage geschlechtsspezifischer Struktur- und Bedarfsanalysen entwickelt?

Inwiefern wurde eine derartige Vorgehensweise durch die Bundesregierung angeregt bzw. unterstützt?

Welche Arbeitsmarkteffekte für Frauen wurden erzielt?

18. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung in ihren wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen für den Abbau, den Erhalt oder die Neuansiedlung von Branchen in den ostdeutschen Bundesländern die besondere Arbeitssituation von Frauen?

Wenn nicht, warum nicht?

19. Welche konkreten Ergebnisse hat das Programm „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“ für ostdeutsche Frauen gebracht?

20. Wird die Vergabe von Investitionszulagen, Subventionen oder Projektfördermitteln durch die Bundesregierung an gleichstellungspolitische Auflagen gebunden?

Wenn ja, in welcher Form geschieht das?

Welche Sanktionen sind bei Nichterfüllung entsprechender Auflagen vorgesehen?

Wenn nein, warum nicht?

21. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Aufbau und die Vernetzung von Gremien auf kommunaler und Landesebene in allen Bundesländern (analog den Kommunalstellen „Frau und Beruf“ in NRW), deren Aufgabe darin besteht, gleichstellungspolitische Maßnahmen und Modelle im Rahmen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik zu konzipieren und durchzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

III. Maßnahmen der Arbeitsförderung zum Erhalt und zur Verbesserung/Erhöhung des Qualifikationspotential ostdeutscher Frauen

a) Allgemeine Regelungen der Arbeitsförderung

22. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um die Politik der Arbeitsförderung unter gleichstellungspolitischem Aspekt weiterzuentwickeln?

23. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um bestehende Diskriminierungen von Frauen bei den Zugangsvoraussetzungen zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu beseitigen?

Wenn keine, warum nicht?

24. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, daß Erwerbslosen, die weder Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, der Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten des AFG zu gewährleisten ist?
25. Wird die Bundesregierung veranlassen, daß im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, als Voraussetzung für Leistungen nach dem AFG, kein Nachweis über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige erbracht werden muß?
Wenn nein, warum nicht?
26. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gleichstellung von Kindererziehungs- sowie Pflegezeiten mit einer die Beitragspflicht und damit den Anspruch auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik begründenden Beschäftigung?
Wenn nein, warum nicht?
27. Wird die Bundesregierung veranlassen, daß Erwerbslose einen Rechtsanspruch auf arbeitsamtfinanzierte Leistungen wie Fortbildung, Umschulung und Vermittlung in Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung erhalten?
Wenn nein, warum nicht?
28. Sieht die Bundesregierung dahin gehend Handlungsbedarf, daß auch geringfügig Beschäftigten durch ihre Beschäftigung Ansprüche auf arbeitsamtfinanzierte Maßnahmen wie Fortbildung, Umschulung und Vermittlung in Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung erwerben können?
Wenn nein, warum nicht?
29. Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, einer Verfestigung des überdurchschnittlich hohen Anteils von Frauen an den Langzeitarbeitslosen in den ostdeutschen Bundesländern durch besondere Förderungsmaßnahmen und -programme für diese Zielgruppe entgegenzuwirken?
Wenn keine, warum nicht?
Wenn ja, welche Maßnahmen und Programme hat die Bundesregierung bisher aufgelegt?
Welche Effekte hatten diese und welchen weiterführenden Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?
30. Spiegelt sich in der Statistik der Arbeitsämter
- a) die tatsächlich erworbene Qualifikation von arbeitslosen ostdeutschen Frauen oder
 - b) die zum jeweiligen Erfassungszeitpunkt entsprechend der Zumutbarkeitsanordnung zugeschriebene Qualifikation wider?
- b) Arbeitsamtfinanzierte Weiterbildung
31. Welche Anforderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem hohen Qualifikationspotential der

ostdeutschen Frauen an das zur Verfügung zu stellende Angebot an Maßnahmen der arbeitsamtfinanzierten Weiterbildung?

32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das arbeitsamtfinanzierte Weiterbildungsangebot für Frauen in den ostdeutschen Bundesländern unzureichend an das vorhandene Qualifikationsniveau und die bisherigen Kompetenzen der Frauen anknüpft?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

33. Inwieweit ist es nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, daß durch die Arbeitsämter Erwerbslose entsprechend ihrer Berufsrichtung und ihres Qualifikationsniveaus eingestuft und in Fortbildung und Umschulung sowie Erwerbsarbeit vermittelt werden?

34. Wie schätzt die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit von Maßnahmen der arbeitsamtfinanzierten Weiterbildung ein?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, damit die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen ostdeutschen Frauen gezielt eine weiterführende bzw. neue berufliche Perspektive durch die Erschließung bisheriger Männerdomänen sowie neuer Berufsfelder im Bereich Ökologie/Einsatz neuer Technik usw. sichern und diesbezüglich bestehende Defizite beseitigt werden?

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ungleich mehr Frauen als Männer in den ostdeutschen Bundesländern nach abgeschlossener Fortbildungs- oder Umschulungs-Vollzeitmaßnahme keine (dauerhafte) Arbeit aufnehmen konnten und wieder Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe in Anspruch nehmen mußten?

Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

36. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, weitestgehend den nahtlosen Übergang zwischen Qualifizierung und Beschäftigung zu sichern, um so die Verwertung der in Fortbildung und Umschulung erworbenen Qualifikation zu ermöglichen?

37. Inwieweit findet es bei der Neubestimmung der Leistungsvoraussetzungen und Förderkonditionen für arbeitsamtfinanzierte Weiterbildungsmaßnahmen Berücksichtigung, daß Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in den letzten Jahren angesichts der massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften und des bestehenden Arbeitsplatzdefizits sowohl von seiten der Arbeitsmarktpolitik als auch in der Herangehensweise der Teilnehmerinnen in großem Umfang als Maßnahmen zur zeitweisen Überbrückung der Erwerbslosigkeit durchgeführt und wahrgenommen wurden?

38. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich das Weiterbildungsangebot für Frauen in den ostdeutschen Bundesländern zunehmend auf sog. frauentypische Berufe konzentriert, die mit den bekannten Gefahren wie hohes Arbeitsplatzrisiko, geringe Bezahlung und wenig Aufstiegschancen verbunden sind?

Wenn ja, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es kaum Weiterbildungsangebote für Frauen im gewerblich-technischen Bereich gibt, obwohl Frauen in der DDR vielfach in diesem Bereich tätig waren?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz, daß der Anteil von Frauen an Weiterbildungsmaßnahmen, die sie für einfache Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich qualifizieren, ständig steigt, während ihr Anteil an Weiterbildungsmaßnahmen für höherqualifizierte Positionen rückläufig ist?

Welchen Handlungsbedarf leitet sie aus dieser Tatsache ab?

41. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Zielsetzung und Förderschwerpunkte der Weiterbildungsangebote in den Regionen regelmäßig entsprechend den Konzeptionen der Struktur- und Wirtschaftsentwicklung und der veränderten Qualifikationsstruktur zu konkretisieren?

Wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

42. Stimmt die Bundesregierung der These zu, daß ostdeutsche Frauen in der Mehrzahl gut qualifiziert sind und demzufolge statt längerandauernder Weiterbildungsmaßnahmen auch kurzfristige berufsflankierende Qualifizierungen zur Aktualisierung bzw. Komplettierung ihrer Qualifikationen ausreichen würden?

Inwieweit sind seitens der Bundesregierung Regelungen vorgesehen, nach denen auch entsprechend kurzfristige Qualifikationen unter zwölf Wochen durch das Arbeitsamt bezuschußt werden können?

Wenn keine, warum nicht?

43. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, daß Nichterwerbsarbeit, wie z. B. ehrenamtlich geleistete soziale Arbeit, Beratungs- oder Bildungstätigkeit auch als qualifikationserhaltende Tätigkeit durch die Arbeitsämter anerkannt werden kann, wenn diese einen Bezug zur beruflichen Qualifikation der erwerbslosen Personen hat?

44. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, in Zukunft eine Förderung von freiwilligen Zusatzausbildungen arbeitsloser und langzeitarbeitsloser ostdeutscher Akademikerinnen durch die Arbeitsämter zu ermöglichen?

45. Ist es angesichts der Tatsache, daß für bestimmte Berufsgruppen, vor allem Akademikerinnen, befristete Arbeits-

verhältnisse unter vier Jahren typisch sind, seitens der Bundesregierung vorgesehen, die Bedingungen für Fortbildung und Umschulung so zu regeln, daß Umschülerinnen und Umschüler ihre Maßnahme abbrechen können, wenn ihnen befristete Arbeitsverträge ab zwölf Monate aufwärts in Aussicht stehen?

Wenn nein, warum nicht?

46. Inwieweit begrenzen nach Auffassung der Bundesregierung die gekürzten Unterhaltsleistungen im Rahmen von Fortbildung und Umschulung sowie der geforderte Kostenbeitrag zur Umschulung die Bereitschaft ostdeutscher Frauen, entsprechende Maßnahmen in Anspruch zu nehmen?

47. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung nach individuellen Förderketten für Erwerbslose, bei denen Bausteine aus unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten flexibel miteinander kombiniert werden können?

48. Mittels welcher Maßnahmen sichert die Bundesregierung, daß die Träger arbeitsamtfinanzierter Weiterbildungsmaßnahmen den besonderen Bedingungen von Frauen (Wohnortnähe, zeitliche Begrenzung, Kinderbetreuungsmöglichkeit, Erreichbarkeit) gerecht werden?

49. Durch welche Förderprogramme oder Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung in den ostdeutschen Bundesländern den Ausbau des bereits vorhandenen Netzes an Trägern arbeitsamtfinanzierter Weiterbildungsmaßnahmen, die sich auf die Qualifizierung von erwerbslosen Frauen spezialisiert haben?

Ist es seitens der Bundesregierung z. B. vorgesehen, diesen Trägern höhere Zuschüsse zukommen zu lassen, um auch auf dieser Ebene einen Anreiz zur Entwicklung hochwertiger Maßnahmen für Frauen und zur Herstellung günstiger Rahmenbedingungen für Teilnehmerinnen zu schaffen?

Wenn nicht, warum nicht?

50. Mittels welcher Maßnahmen will die Bundesregierung künftig sichern, daß eine termingerechte Zuwendung der finanziellen Mittel an die Träger arbeitsamtfinanzierter Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt, was vor allem für kleinere Träger, zu denen zumeist auch Frauenbildungsträger gehören, existentiell ist?

c) Maßnahmen zur Arbeitsförderung (ABM), Lohnkostenzuschuß (LKZ)

51. In welchen Berufen mit welchen Qualifikationsanforderungen wurden seit 1990 jeweils jährlich für ostdeutsche Frauen AB- und LKZ-Maßnahmen angeboten?

52. Welche statistischen Angaben stehen der Bundesregierung darüber zur Verfügung, wie viele ostdeutsche Frauen in AB- und LKZ-Maßnahmen jährlich

a) entsprechend ihrer Qualifikation,

- b) ähnlich ihrer Qualifikation oder
- c) nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt wurden?

Wenn keine, welche sonstigen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu diesem Sachverhalt?

53. Was wird die Bundesregierung veranlassen, damit arbeitslose ostdeutsche Frauen zukünftig entsprechend ihrer tatsächlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Erfahrungen in ABM oder LKZ-Maßnahmen beschäftigt werden?
54. Wie werden arbeitslose Frauen, die in ABM unter ihrer erworbenen Qualifikation eingesetzt waren, qualifikationsseitig durch die Arbeitsämter bewertet und vermittelt,
- a) nach ihrer erworbenen Qualifikation,
 - b) nach ihrer Eingruppierung,
 - c) nach ihrer letzten Tätigkeit?

55. Wie viele ostdeutsche Frauen konnten aus AB- bzw. LKZ-Maßnahmen seit 1990 jährlich in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden?

In welchem Umfang konnten sie von den Trägern der jeweiligen Maßnahme in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden?

56. Hält die Bundesregierung es für notwendig, daß Erwerbsarbeit tariflich bezahlt wird?

Wenn ja, wird sie es veranlassen, daß die Bezuschussung von ABM durch die Bundesanstalt für Arbeit dahin gehend verändert wird, daß es für jegliche Träger möglich wird, eine tarifliche Entlohnung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den geltenden Tarifverträgen zu gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht?

57. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ABM darauf zielen soll, die Chance der Arbeitnehmerinnen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen?

Wenn ja, ist es seitens der Bundesregierung vorgesehen, sowohl die Mindestförderungsdauer als auch den Qualifizierungsanteil an AB-Maßnahmen über das bisherige Maß zu erhöhen?

Wenn nein, warum nicht?

- d) Wirksamkeit der Arbeitsämter

58. Hält die Bundesregierung eine geschlechtsdifferenzierte Statistik über arbeitsamtfinanzierte Maßnahmen, einschließlich über die verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen für notwendig?

Wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Wenn nein, warum nicht?

59. Welchen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Ausweitung der Kompetenzen der Frauenbeauftragten in den Arbeitsämtern, damit diese stärker initiativ werden können bei der Entwicklung frauengerechter Angebote sowie der Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Wenn keinen, warum nicht?

IV. Regelungen für die betriebliche Weiterbildung

60. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Teilnahme von Frauen an den verschiedenen Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung in den ostdeutschen Bundesländern?

Bitte differenzieren nach Zweigen, nach öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft sowie nach kleinen/mittleren und Großbetrieben. Welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

61. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Existenz von Frauenförderplänen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft und ihrer Umsetzung in den ostdeutschen Bundesländern vor?

Welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Bonn, den 6. Februar 1996

Christina Schenk

Dr. Heidi Knake-Werner

Heidemarie Lüth

Petra Bläss

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

